

# Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politikwissenschaft)

Vom 26. April 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Politikwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politikwissenschaft) vom 7. Mai 2018 (Amtsblatt Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 1/2018, S. 71), geändert durch Satzung vom 5. November 2018 (Amtsblatt Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 81) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

### „§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit oder eines Portfolios beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten sechs Wochen und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten acht Wochen. <sup>2</sup>Der Umfang einer Hausarbeit oder eines Portfolios beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten 2.700 bis 3.300 Wörter, in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 4.500 bis 5.500 Wörter.
- (3) <sup>1</sup>Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. <sup>2</sup>Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen.
- (4) Eine Klausur in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten dauert 90 Minuten und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 120 Minuten.
- (5) Eine mündliche Prüfung in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten dauert 20 Minuten, in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten dauert sie 30 Minuten.
- (6) Der Umfang eines Portfolios beträgt in einem Modul von 5 ECTS-Punkten 2.700-3.300 Wörter (Bearbeitungszeit: sechs Wochen nach letzter Sitzung). In einem Modul von 10 ECTS-Punkten 4.500 bis 5.500 Wörter (Bearbeitungszeit: acht Wochen nach letzter Sitzung).“

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„Einführung: Das Politische als Bildungsaufgabe und Bildungsgegenstand: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,“

- b) In Nr. 2 werden die Worte „und Referat“ gestrichen.
- c) In Nr. 3 werden die Worte „und Referat“ gestrichen.
- d) In Nr. 4 werden die Worte „Internationale Politik“ durch die Worte „Internationale Beziehungen“ ersetzt sowie die Worte „und Referat“ gestrichen.

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 werden die Worte „und Referat“ gestrichen.
- b) In Nr. 3 werden die Worte „und Referat“ gestrichen.
- c) In Nr. 4 werden die Worte „Referat und Klausur oder Referat und mündliche Prüfung“ durch die Worte „Klausur oder Portfolio“ ersetzt.
- d) In Nr. 5 Buchstabe a werden die Worte „Strukturiertes Exposé mit Referat“ durch die Worte „Mündliche Prüfung“ ersetzt.
- e) In Nr. 6 Buchstabe a werden die Worte „Strukturiertes Exposé mit Referat“ durch die Worte „Mündliche Prüfung“ ersetzt.
- f) In Nr. 7 werden die Worte „Klausur und Referat oder mündliche Prüfung und Referat“ durch die Worte „Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio“ ersetzt.
- g) In Nr. 8 Buchstabe a werden die Worte „Hausarbeit mit Referat“ durch die Worte „Hausarbeit oder Portfolio“ ersetzt.
- h) In Nr. 8 Buchstabe b werden die Worte „Hausarbeit mit Referat“ durch die Worte „Hausarbeit oder Portfolio“ ersetzt.
- i) Nrn. 9 und 10 werden wie folgt gefasst:

„9. Rhetorik I: Grundlagen rhetorischer Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,

10. Rhetorik II: Politische Rede- und Kommunikationssituationen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 5 Buchstabe a werden die Worte „mit Referat“ durch die Worte „oder Portfolio“ ersetzt.
- b) In Nr. 5 Buchstabe b werden die Worte „mit Referat“ durch die Worte „oder Portfolio“ ersetzt.
- c) In Nr. 6 Buchstabe a werden die Worte „mit Referat“ durch die Worte „oder Portfolio oder mündliche Prüfung“ ersetzt.
- d) In Nr. 6 Buchstabe b werden die Worte „mit Referat“ durch die Worte „oder Portfolio oder mündliche Prüfung“ ersetzt.
- e) In Nr. 7 werden die Worte „und Referat“ gestrichen.
- f) In Nr. 8 werden nach dem Wort „Referat“ die Worte „oder mündliche Prüfung“ angefügt.
- g) In Nr. 9 werden die Worte „und Referat“ gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für Studierende die das Studium im Fach Politikwissenschaft ab Wintersemester 2024/25 aufnehmen. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im Fach Politikwissenschaft vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 23. April 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. März 2024; Az.: L.3-H6214.4.0/42/2.

Eichstätt/Ingolstadt, den 26. April 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 26. April 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. April 2024.